



ABFALLENTSORGUNG 2024

SAMMELTOUREN	WO & WANN	TIPPS & BEMERKUNGEN																					
<p>KEHRICHT</p> <p>Die Abfälle dürfen jeweils frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden.</p> <p>Wichtig - Bei Baustellen muss der Kehricht an einem für den Kehrichtwagen zugänglichen Ort (Kehrichtwagenroute) bereitgestellt werden.</p>	<p>WÖCHENTLICH</p> <p>Donnerstag, ab 06.30 Uhr</p> <p>KEHRICHT NACHGEHOLT Freitag, 10. Mai (Auffahrt) Freitag, 02. Aug (Nationalfeiertag) Freitag, 27. Dez (Weihnachten)</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIGE KEHRICHTSÄCKE</p> <table border="0"> <tr> <td>17-Liter-Kehrichtsäcke</td> <td>(Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 11.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>35-Liter-Kehrichtsäcke</td> <td>(Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 20.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>60-Liter-Kehrichtsäcke</td> <td>(Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 34.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>110-Liter-Kehrichtsäcke</td> <td>(Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 56.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>Bündelmarke</td> <td></td> <td>Fr. 3.30/Stück</td> </tr> <tr> <td>Sperrgutmarke</td> <td></td> <td>Fr. 6.50/Stück</td> </tr> <tr> <td>Containerplombe 800 Liter Container</td> <td></td> <td>Fr. 38.50/Stück</td> </tr> </table>	17-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 11.-/Rolle	35-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 20.-/Rolle	60-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 34.-/Rolle	110-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 56.-/Rolle	Bündelmarke		Fr. 3.30/Stück	Sperrgutmarke		Fr. 6.50/Stück	Containerplombe 800 Liter Container		Fr. 38.50/Stück
17-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 11.-/Rolle																					
35-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 20.-/Rolle																					
60-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 34.-/Rolle																					
110-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 56.-/Rolle																					
Bündelmarke		Fr. 3.30/Stück																					
Sperrgutmarke		Fr. 6.50/Stück																					
Containerplombe 800 Liter Container		Fr. 38.50/Stück																					
<p>SPERRGUT</p> <p>Was wird mitgenommen?</p> <ul style="list-style-type: none"> Untermatratzen, Möbelstücke bis max. 150 cm Breite, Teppiche, Ski, Altreifen etc. <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Nicht brennbare Abfälle wie Eisen, Keramik, Steingut, Steine etc. 	<p>WÖCHENTLICH</p> <p>Sperrgut wird mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen.</p> <p>Abfuhrdaten siehe Kehricht.</p> <p>Das Sperrgut darf jeweils frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden.</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIG</p> <ul style="list-style-type: none"> Sämtliche Sperrgüter sind mit grünen Sperrgutmarken zu versehen Sperrgüter dürfen das Gewicht von 50 kg nicht überschreiten Sperrgüter Grösse max. 150 x 60 x 40 cm; Grössere 2 Marken Ausnahme: Polstergruppen pro Sitzfläche oder Anbauelement je 1 grüne Sperrgutmarke Loses Material ist gut zu bündeln 																					
<p>ALTPAPIER</p> <p>Was wird mitgenommen? Altpapier, sauber und gebündelt (max. 12 kg) wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> Zeitungen, Illustrierte, Prospekte, Computerlisten usw. Telefonbücher, Kataloge, Bücher (ohne Einband und Rücken) <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Altpapier, verschmutzt oder lose (ungebündelt) Altpapier in Plastik eingeschweisst Altpapier in Plastik- und Papiertaschen oder in Kartonschachteln Karton jeglicher Art (im Kehricht entsorgen oder Selbstabgabe) Getränkekartons von Milch, Fruchtsäften usw. (im Kehricht entsorgen) Ordner (im Kehricht entsorgen) 	<p>DATEN</p> <p>jeweils am Samstag</p> <p>23. Mrz / 14. Sep</p>	<p>GRATISABFUHR</p> <p>Karton wird mit der Altpapiersammlung NICHT mitgenommen.</p>																					
<p>KARTON</p> <p>Was wird mitgenommen? Karton, gebündelt und gefaltet wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> aufgetrennte Kartonschachteln aus dem Haushaltsbereich Umverpackungen von Speisen und Getränken usw. Umverpackungen von Geräten und Möbeln usw. <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> loser Karton (ungebündelt) Karton in Plastik- und Papiertaschen oder in Kartonschachteln nicht aufgetrennte ganze Schachteln Getränkekartons von Milch, Fruchtsäften usw. (im Kehricht entsorgen) mit Abfall gefüllte Kartonschachteln oder Tragtaschen 	<p>WÖCHENTLICH</p> <p>Karton wird gegen Gebühr mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen. Abfuhrdaten, Bestimmungen und Gebühren siehe Kehricht.</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIG</p> <p>Karton muss gefaltet, als Bündel verschnürt und mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Gebührenmarke versehen, für die Kehrichtabfuhr bereitgestellt werden.</p> <p>Selbstabgabe von Karton bei Kompostierplatz ARA Spezieller Annahmetag nach Weihnachten / Neujahr: Samstag, 06. Jan, 10.00 - 12.00 Uhr Öffnungszeiten - siehe „Entsorgungsorte“</p>																					
<p>GRÜNABFUHR</p> <p>Was wird mitgenommen?</p> <ul style="list-style-type: none"> Schnittblumen, Balkon- und Topfpflanzen, Hecken- und Baumschnitt Laub, Sträucher, Äste und Stauden, Rasenschnitt allgemeine Gartenabfälle Äste und Sträucher sind zu bündeln <p>Zugelassene Gebinde / Bündel und offene Gebinde</p> <ul style="list-style-type: none"> Bündel bis max. 150 cm Länge, max. 50 cm Durchmesser, max. 25 kg. offene Gebinde wie Zainen, Laubsäcke mit Tragschlaufen, Fässer mit Griff (ohne Verengung) usw., max. 25 kg diverse Containertypen bis max. 800 l mit der Aufschrift «Grünabfall» <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> mit Drähten oder Plastikschnüren gebündelte Äste und Sträucher Grüngut in Plastik-, Papier- oder Jutesäcken falsch bereitgestellte Bündel Gebinde und Behälter 	<p>DATEN (8x jährlich)</p> <p>jeweils am Montag, ab 12.00 Uhr</p> <p>08. Apr / 06. Mai / 03. Jun / 01. Jul 05. Aug / 02. Sep / 07. Okt / 04. Nov</p>	<p>GEREGELT DURCH GRUNDGEBÜHR</p> <p>Für die Grünabfuhr, die Spezialsammelstellen und -abfuhr sowie die Abgaben beim Kompostierplatz wird gemäss dem Abfallreglement jährlich eine Grundgebühr über die Stromrechnung eingezogen</p> <p>Selbstabgabe von Grüngut bei Moser Recyclingcenter AG / Thür Transporte AG</p>																					
<p>CHRISTBAUMSAMMLUNG</p>	<p>JÄHRLICH</p> <p>Freitag, 19. Jan, ab 12.00 Uhr</p>	<p>GRATISABFUHR</p>																					
<p>ALTMETALL</p> <p>Was wird mitgenommen?</p> <p>Eisen-, Blech- und Kupferwaren aus Haushaltungen, Fahrräder (ohne Pneus, Sattel), Ölöfen und Mopeds nur mit entleertem Tank. Eisen-gestelle, Drahtgeflechte und Metallgegenstände müssen von Holz, Gummi oder anderen Materialien befreit sein.</p> <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Hohlkörper wie Gasflaschen, Feuerlöscher etc. (Rückgabe an die Verkaufsstellen) Kochherde, Waschmaschinen, Tumbler etc. (siehe Abschnitt „Übrige Abfälle“) 	<p>JÄHRLICH</p> <p>Montag, 04. Mrz, ab 06.30 Uhr</p>	<p>GRATISABFUHR</p> <ul style="list-style-type: none"> Metallteile dürfen nicht über 50 kg schwer sein und die Länge von 150 cm nicht überschreiten Metallabfälle aus Gewerbe und Industrie sowie Eisenteile von mehr als 50 kg sind direkt dem Altstoffhändler zuzuführen <p>Selbstabgabe von Altmetail bei Moser Recyclingcenter AG / Thür Transporte AG</p>																					

ÜBRIGE ABFÄLLE

HAUSHALT-, KLEIN-, GROSS- & KÜHLGERÄTE

Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Kaffeemaschinen, Backöfen, Waschmaschinen, Tumbler etc.

BÜRO-, TELEKOMMUNIKATIONS- & EDV-GERÄTE

Computer, Bildschirme, Tastaturen, Drucker etc.

GERÄTE DER UNTERHALTUNGSELEKTRONIK

Fernseher, Radio, Stereoanlagen, Lautsprecher, Kameras etc.

ELEKTRISCHE & ELEKTRONISCHE WERKZEUGE

Bohrmaschinen, Rasenmäher, elektr. Gartenscheren und sonstige Gartengeräte (keine ortsfesten, industriellen Grosswerkzeuge) etc.

SPORT- & FREIZEITGERÄTE SOWIE SPIELZEUGE

elektr. Spielzeugeisenbahnen, Autorennbahnen, ferngesteuerte Autos, Roboter, Sportausrüstungen mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen etc.

LAMPEN / LEUCHTEN

LED-Lampen, Energiesparlampen, Leuchtstofflampen, Entladungslampen, Halogen-Metalldampf lampen, Natriumdampf lampen etc.

BATTERIEN & AKKUS

PET

TOTE TIERKÖRPER

ALTREIFEN

Auto-, Motorradreifen

STYROPOR-, SAGEXABFÄLLE

Reines Styropor (Sagex oder EPS; ohne Lebensmittelverpackungen) Fremdmaterialien wie Plastik, Karton, Holz, Klebebänder, Etiketten usw. müssen entfernt werden.

SONDERABFÄLLE UND GIFTE

Chemikalien, Fotochemikalien, Farben, Lacke, Kleber, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Säuren, Laugen, Altmedizin, Kondensat der Öl-Heizungen etc.

KERAMIK, STEINGUT, BRUCHGLAS

Steine, Erde, Röhren, Blumentöpfe, Flachglas

ENTSORGUNGSORTE

RÜCKGABE

Zurück an die Verkaufsstellen oder an die offiziellen Sammelstellen der SENS / SWICO - Recyclingbetriebe.

Moser RecyclingCenter AG

Alte Landstrasse 69
9450 Altstätten

T 071 755 68 28
www.moser-recyclingcenter.ch

Thür Transporte AG

Entsorgungspark
Schneggerstrasse
9450 Altstätten

T 071 755 21 31
www.thuer-transporte.ch

Kompostierplatz ARA

Hirschensprung

Mrz – Nov, je nach Witterung

Dienstag, 17.30 - 19.00 Uhr
Samstag, 14.00 - 16.00 Uhr

RÜCKGABE

an die Lebensmittelgeschäfte oder an die Moser Recyclingcenter AG / Thür Transporte AG

RÜCKGABE

Tierkörpersammelstelle ARA
Hilperstrasse, 9462 Montlingen | T 071 763 63 90

Tierkörpersammelstelle ARA
Hinterdammstrasse, 9450 Altstätten | T 071 757 78 33

RÜCKGABE

Gegen Gebühr können Altreifen mit der regulären Kehrichtabfuhr oder im Fachhandel entsorgt werden.

RÜCKGABE

an die oben genannten Recycling-Betriebe.

RÜCKGABE

Sammelstelle für Kleinmengen von Sonder- und Giftabfällen aus Publikumsprodukten.

Moser Recyclingcenter AG / Thür Transporte AG

RÜCKGABE

an die oben genannten Recycling-Betriebe.

TIPPS & BEMERKUNGEN

GRATISABGABE

Dank der Finanzierung durch die vorgezogene Recyclinggebühr kann Elektronikschrott an jeder Verkaufsstelle und an den Sammelstellen von **SENS** und **SWICO** gratis abgegeben werden, auch wenn kein neues Gerät gekauft wird.

Elektrische und elektronische Geräte dürfen nicht via Kehricht-sack entsorgt werden.

GRATISABGABE

Flaschen mit PET-Zeichen

GRATISABGABE

Kleintiersammelstelle ARA
Kanalstrasse, 9464 Rüthi | T 071 766 11 72

GEBÜHRENPFLICHTIG

Kehrichtabfuhr - 1 Sperrgutmarke pro Altreifen

GEBÜHRENPFLICHTIG

GRATISABGABE

Sonder- und Giftabfälle aus privaten Haushaltungen können gratis abgegeben werden. Betriebe übergeben Abfälle von gebrauchten Chemikalien an Entsorgungsunternehmen mit entsprechender Bewilligung.

GEBÜHRENPFLICHTIG

SAMMELCONTAINER

ALUMINIUM / STAHL-, ALU- & WEISSBLECHDOSEN

Dosen und Verpackungen reinigen und flachdrücken

GLAS

Sammlung farbgetrennt: grün, weiss, braun, andere Glasfarben bei grün einwerfen. Kein Spiegel- oder Fensterglas, kein Keramik oder Porzellan

ALTÖL

Mineral- und Altöl in Haushaltsmengen

TEXTILIEN

Gut erhaltene, saubere Kleidung, Wäsche, Schuhe

GRÜNABFÄLLE

Der Gemeinderat möchte beim Grünabfall das Bringprinzip fördern. Es werden angenommen: Allgemeine Gartenabfälle und Unkraut, Gras und Rasenschnitt, Laub, Äste und Stauden, Sträucher, Hecken- und Baumschnitt, Schnittblumen, Balkon- und Topfpflanzen, Ablagerungen ausserhalb der Umzäunung werden mit Busse bestraft. Es kann beim Kompostierplatz, sofern genügend Material angeliefert wird, auch Kompost kostenlos bezogen werden. Schnitzel sind ebenfalls erhältlich.

Allgemeines

Die Kosten für die Kehrichtabfuhr werden nach dem Verursacherprinzip erhoben. Die entsprechende Gebühr ist in den Verkaufspreisen der offiziellen Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken sowie Containerplomben enthalten.

Zugelassene / Nicht zugelassene Abfallstoffe

Für die Kehrichtabfuhr sind folgende Abfälle zugelassen:

- Abfälle, die in Haushaltungen, Büros, Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden, Gastgewerbe und Grossküchen etc. regelmässig anfallen.
- Sperrgüter wie Möbelstücke, Matratzen, Teppiche, Ski etc.

Für rezyklierbare Abfälle wie Altpapier, Altglas, Aluminium- und Weissblech, Altmetall, Altöl existieren spezielle Sammeleinrichtungen bzw. werden separate Sammeltouren durchgeführt. Die Entgegennahme und Verwaltung dieser Abfallstoffe ist in Haushaltsmengen kostenlos. Nicht zugelassen sind übrige Abfälle/Sonderabfälle wie Batterien, Leuchtstoffröhren, Chemikalien, Farben, Lösungsmittel, Medikamente, Keramik, Steingut usw. Für die Entsorgung derartiger Stoffe hat der Eigentümer die Kosten für die Entsorgung zu tragen.

Bereitstellung / Abfuhr und Entsorgung

Die Abfälle dürfen jeweils erst am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden. Die Bereitstellung des Kehrichts hat in folgenden Behältnissen oder Bündel zu erfolgen:

- In offiziellen Kehrichtsäcken des Zweckverbandes KVR Kehrichtverwertung Rheintal
 - Der Kehrichtsack muss ganz und zugebunden sein
 - Überfüllte, zugeklebte oder mit Klebeband verstärkte Kehrichtsäcke werden nicht entsorgt
- In Normcontainer mit 800 Liter Inhalt, versehen mit einer KVR-Containerplombe
 - Der Containerdeckel muss geschlossen sein, überfüllte Container werden nicht geleert
- neutrale Kehrichtsäcke sind mit einer offiziellen KVR-Gebührenmarke zu versehen
 - bis 60 l mit einer orangen Bündelmarke
 - bis 110 l mit einer grünen Sperrgutmarke

STANDORTE

RÜCKGABE

Werkhof Rüthi, Aeckerlistrasse 31
Glas, Aluminium, Alu- / Weissblechdosen, Alt- und Speiseöl, Textilien

im Büchel, beim alten Schulhaus (Museum)

Glas, Aluminium, Alu- / Weissblechdosen, Alt- und Speiseöl, Textilien

RÜCKGABE

Anlieferung Kompostierplatz bei der ARA, Hirschensprung-Rüthi

Öffnungszeiten ca. März – November, je nach Witterung:

Dienstag: 17.30 bis 19.00 Uhr
Samstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

- 1 Stück Bündel muss gut gebunden sein und darf das max. Gewicht nicht überschreiten
 - max. Grösse 100 x 60 x 40 cm mit einer orangen Bündelmarke, max. Gewicht 20 kg
 - max. Grösse 150 x 60 x 40 cm mit einer grünen Sperrgutmarke, max. Gewicht 50 kg
 - grössere Bündel mit zwei Sperrgutmarken (ausgenommen Polstergruppen = pro Sitzfläche oder Anbauelement je eine grüne Sperrgutmarke)
- Karton wird nur gefaltet und als Bündel verschnürt und mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Marke versehen entsorgt.

Nicht mitgenommen werden:

- nicht offizielle Säcke, Bündel oder Sperrgüter ohne die entsprechenden Marken
- Abfall in Kartonschachteln oder Tragtaschen
- nicht korrekt bereitgestellter Kehricht

Abfuhr und Entsorgung zu Lasten des Eigentümers

Für die Abfuhr und Entsorgung sämtlicher Abfälle, welche nicht der ordentlichen Abfuhr oder den Sammelstellen übergeben werden können, tragen die Eigentümer die vollen Kosten.

Verbot eigener Entsorgung

- Jegliches Ablagern von Abfällen ist verboten.
- Feste Abfälle dürfen in keiner Form, auch nicht zerkleinert oder gemahlen, in die Kanalisation gebracht werden.
- Das Verbrennen von Abfällen in eigenen Feuerstätten sowie im Freien ist verboten. Ausgenommen sind trockene, pflanzliche Abfälle aus Garten, Feld und Forst, wenn keine übermässigen Immissionen entstehen (in Wohnzonen wird eher abgeraten).

Strafbestimmungen

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen werden mit Busse bestraft. Die einschlägigen eidg. und kant. Strafbestimmungen bleiben vorbehalten. Die Bussen werden durch die zuständige Behörde verfügt.

TIPPS & BEMERKUNGEN

GRATISABGABE

Aluminium / Stahl-, Alu- & Weissblechdosen - Aluminium- und Stahlblechverpackungen können gemischt im Dosen / Alu-Container entsorgt werden.

Glas - Verschlüsse, Verschlusssteile, Kapseln, Umhüllungen, Metallteile usw. sind zu entfernen - **Sammelstelle | Öffnungszeiten Montag - Samstag, 07.30 - 19.30 Uhr**
Sammelstelle geschlossen:
an Sonn- und Feiertagen sowie nachts von 19.30 - 07.30 Uhr

GRATISABGABE

Sammelaaktionen von gemeinnützigen Organisationen
Selbstabgabe bei **Moser Recyclingcenter AG / Thür Transporte AG**

GEREGELT DURCH GRUNDGEBÜHR

Es gilt folgende Gebührenregelung. Private Mengen unter 1m3 der Rütthner Bevölkerung sind in der jährlichen Grundgebühr enthalten. Für lose Lieferungen pro m3:

Einheimische (über 1 m3) Fr. 50.–
Auswärtige Fr. 100.–

Verkaufsstellen

Containerplomben sind beim Gemeindekassieramt Rüthi erhältlich. Die offiziellen Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken können bei den nachstehend aufgeführten Verkaufsstellen gekauft werden:

- Volg Detailhandels AG, Staatsstrasse 78
- Zeller Elmar, Bäckerei und Konditorei, Austrasse 12